

REPUBLIK ÖSTERREICH

AUSTRO CONTROL GmbH
LUFTFAHRTINFORMATIONSDIENST
Wagramer Straße 19
1220 Wien
AUSTRIA



AUSTRO CONTROL GmbH
AERONAUTICAL INFORMATION SERVICE
Wagramer Strasse 19
1220 Wien
AUSTRIA

TEL: +43 (0)5 1703 / 2051
FAX: +43 (0)5 1703 / 2056
AFTN: LOWWYNYX
EMAIL: nof@austrocontrol.at

REPUBLIC OF AUSTRIA

AIC B 4/21

19 OCT

Dieses AIC umfasst 2 Seiten. Dieses AIC ersetzt AIC B 12/18.

Betriebsbestimmungen für Segelflieger zur Aktivierung temporärer ziviler Luftraumreservierungen gem. § 120a LFG und § 31 LVR Segelfluggebiete TRA LOWI L, TRA Nordpark und TRA LOWI C durch Segelflugvereine bzw. Segelflugpiloten

1. ALLGEMEINES

Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit der Luftfahrt sind die Verfahren genauestens einzuhalten. Um unnötige Beschränkungen des kommerziellen Flugverkehrs zu verhindern, darf eine Anmeldung eines Bereiches nur erfolgen, wenn abzusehen ist, dass der beantragte Bereich auch tatsächlich befliegen werden kann. Es ist jeweils das kleinere Gebiet zu wählen, wenn dieses für den geplanten Flug ausreichend ist!

Betreffend vertikale und laterale Begrenzungen der temporären zivilen Luftraumreservierungen TRA LOWI L, TRA Nordpark und TRA LOWI C siehe AIP Österreich, ENR 5.5.

2. VERKEHRSINFORMATION

Alle Nutzer angemeldeter temporärer ziviler Luftraumreservierungen (TRA) werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, dass sie mit anderen Luftfahrzeugen in diesen Bereichen zu rechnen haben. (Luftraum Klasse G nach Anmeldung).

3. BERECHTIGTER PERSONENKREIS

3.1. TRA LOWI L und TRA Nordpark

Lokale Segelflugvereine gemäß Segelflugabkommen abgeschlossen zwischen der Flugverkehrskontrollstelle Innsbruck, Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft und den Segelflugvereinen Innsbruck.

3.2. TRA LOWI C

Innsbrucker Segelflugvereine gemäß 3.1 und Segelflugpiloten auf Strecke, die die TRA LOWI C benützen wollen.

Anmerkung: Für die seltenen Fälle, dass die Innsbrucker Segelflugvereine das Segelfluggebiet TRA LOWI C noch nicht angemeldet haben, wird die Flugverkehrskontrollstelle Innsbruck diese aktivieren, wenn Streckensegelflugwetter vorherrscht und absehbar ist, dass die TRA LOWI C verstärkt befliegen werden wird. Die Vereine haben in Zusammenarbeit mit dem Aero-Club sicherzustellen, dass den Mitgliedern die Verfahren, die Ausmaße, die Anmeldeschritte und Bedingungen zur Benützung der Bereiche bekannt sind. Jeder Nutzer hat in Eigenverantwortung sicherzustellen, dass er über die Ausmaße der beantragten TRA informiert ist.

Segelflugpiloten von auswärts haben sich über die Luftfahrtpublikationen gewissenhaft mit den Grenzen und den Verfahren für die TRA LOWI C vertraut zu machen. Für Briefings stehen die Innsbrucker Segelflugvereine zur Verfügung!

4. ANMELDUNG

Der Anmeldende hat sich vor Beanspruchung der temporären zivilen Luftraumreservierungen TRA LOWI L, TRA Nordpark oder TRA LOWI C über telefonisches Abhören von ATIS LOWI, Telefon +43 (0)5 1703 6631 oder auf der Frequenz 126.030 zu informieren, ob einer der Bereiche schon aktiviert wurde.

Wenn die beanspruchte TRA noch nicht angemeldet wurde, ist diese bei der Flugverkehrskontrollstelle Innsbruck, Telefon +43 (0)5 1703 6610, zu aktivieren.

Ist die beanspruchte TRA schon aktiviert, darf innerhalb ihrer Grenzen ohne weitere Zustimmung geflogen werden.

5. AKTIVIERUNGSDAUER

5.1. Die **TRA LOWI L und TRA Nordpark** bleiben bis zur Abmeldung durch den verantwortlichen Segelflugeiter, längstens jedoch bis ECET, aktiviert. Die Nutzer haben sich regelmäßig durch Abhören des ATIS LOWI zu vergewissern, ob die TRA LOWI L und die TRA Nordpark noch aktiv sind.

5.2. Die **TRA LOWI C** bleibt längstens aktiv bis:

- ECET oder
- Eintreten von IMC oder
- Eintreten von Gewittertätigkeit

Im Zweifel ist ATIS LOWI erneut abzuhören oder auf der Frequenz LOWI RADAR 128.975 nachzufragen.

E N D E